

## 2 Einwohner und Haushalte

### 2.1 Einwohnerzahlen

#### 2.1.1 Kommunale Einwohnerzahlen

Die "Kommunale Einwohnerzahl" wird aus dem kommunalen Einwohnermelderegister gewonnen und von der Stadtverwaltung für die Stadtplanung und -entwicklung verwendet. Entsprechend dem Melderecht wird nach Einwohnern mit Hauptwohnsitz und Einwohnern mit Nebenwohnsitz unterschieden, wobei ein Bürger auch mehrere Nebenwohnsitze in einer Stadt haben kann. Für jede Meldung dieser sogenannten wohnberechtigten Bevölkerung liegt ein Datensatz vor. Ist eine Person mit mehreren Wohnadressen im Gebiet gemeldet, so gilt - falls vorhanden - die Hauptwohnung oder ansonsten die am spätesten bezogene Nebenwohnung als kommunalstatistisch entscheidende Wohnung.

Die Ankündigung und Umsetzung der Einführung der Zweitwohnungssteuer in Augsburg zum 1. Januar 2005 und die Einführung der einheitlichen Steueridentifikationsnummer im Jahr 2008 führten zu Bereinigungen des Einwohnermelderegisters. Aufgrund der zahlreichen Ummeldungen von Neben- zu Hauptwohnsitz wurde mit 264.265 Einwohnern mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2007 ein neuer Höchststand erreicht, der 2008 leicht ab- und 2009 wieder geringfügig zugenommen und sich damit auf 264.000 Einwohner +/- 0,1 % eingependelt hat. Im Gegenzug hat bis 2009 die wohnberechtigte Bevölkerung seit dem Höchststand mit 276.193 Einwohnern am 31.12.2003 fast stetig auf 267.121 Einwohner zum 31.12.2009 abgenommen.

#### 2.1.2 Amtliche Einwohnerzahl

Die amtliche Einwohnerzahl wird nach dem Bevölkerungsstatistikgesetz auf Basis der Volkszählungen von 1981 in Ost- und 1987 in Westdeutschland sowie den Änderungsmeldungen der Einwohnermeldeämter und der Standesämter ermittelt, wobei nur die meldepflichtigen Einwohner mit Hauptwohnsitz ausgewertet werden. Nicht meldepflichtig sind z. B. deutsche Familienmitglieder von Angehörigen ausländischer Streitkräfte. Sind sie gemeldet, dann zählen sie nur zur wohnberechtigten Bevölkerung.

Die amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl wird vom zuständigen Statistischen Landesamt ermittelt und den Städten und Gemeinden für den aktuellen Gebietsstand mitgeteilt (Stadt Augsburg zum 31.12.2009: 263.646), eine kleinräumige Auswertung ist nicht möglich. Sie bildet die Grundlage für zahlreiche Gesetze und für den kommunalen Finanzausgleich. Da gemäß Volkszählungsgesetz das Einwohnermelderegister nach der Volkszählung 1987 nicht bereinigt werden durfte, weicht die amtliche Einwohnerzahl aus methodischen Gründen von den kommunalen Einwohnerzahlen ab.

### 2.2 Einwohnerbestand

Für die kommunale Bevölkerungsstatistik werden Bestandsabzüge aus dem Einwohnermelderegister verwendet. Um vergleichbare statistische Analysen und den Einsatz standardisierter Auswertungsprogramme zu gewährleisten, wurde vom Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt) mit dem „Statistikdatensatz Bevölkerungsbestand“<sup>2</sup> des Deutschen Städtetags ein einheitlicher Satzaufbau festgelegt, womit auch kleinräumige Auswertungen möglich sind. Die Abzüge erfolgen in Augsburg seit 2006 jährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember sowie bei Bedarf. Für den Zeitraum 1999 bis 2005 liegen jeweils zum Stichtag 31. Dezember reduzierte Datenbestände mit eingeschränkten Auswertemöglichkeiten vor.